

Datum: 22.03.2019

Neubau eines Archivgebäudes für die staatlichen Archive Bayerns in Kitzingen

Teilnahmewettbewerb

Fragen / Antworten

Frage 1:

„Gemäß Matrix kann man sich auch mit einem Projekt bewerben, das sich noch im Bau befindet (Kriterium 4/Status Realisierung). Eines unserer möglichen Projekte ist in den LPH 2-8 beauftragt, wobei der Abschluss der LPH 8 erst in 2021 erfolgen wird.

Wie werden hierfür die Punkte beim Kriterium 5/Aktualität vergeben? Wie viele Punkte sind hier anzusetzen, da die letzte beauftragte LPH zwar nach 2012 erbracht wird, aber eben noch nicht erbracht ist? Gilt hier die volle Punktzahl?“

Antwort 1:

In diesem Fall wird unter Kriterium 4 und 5 die volle Punktzahl vergeben. Da die LPH 8 noch nicht abschließend erbracht ist erfolgt ein Punktabzug unter Kriterium 2

Frage 2:

Wir sind ein Architekturbüro und möchten uns mit einem Büro für Freiraumplanung bewerben. Unser Kooperationspartner und Landschaftsarchitekt möchte im Auftragsfall nicht mit dem Objektplaner gesamtschuldnerisch haften. Demzufolge wird er die Erklärung der Bewerbungsgemeinschaft nicht unterschreiben.

Auch wir halten das Verlangen einer gesamtschuldnerischen Haftung von Architekt und Landschaftsarchitekt als unangemessen und finden Bestätigung in der aktuellen Rechtsprechung.

Wir sehen zwei Möglichkeiten und bitten Ihren Hinweis zur weiteren Vorgehensweise:

1. Bewerbungsgemeinschaft Architekt und Landschaftsarchitekt streichen den Passus zur gesamtschuldnerischen Haftung und unterschreiben. (Vorzugsvariante)

2. Architekt ist alleiniger Bewerber und unterbeauftragt den Landschaftsarchitekten. Eine Nachunternehmererklärung, eigenständige Nachweise und Referenzen des Landschaftsarchitekten sind Teil der Bewerbung.

Antwort 2:

Teilnahmeanträge und Wettbewerbsbeiträge von Bewerbungsgemeinschaften aus Architekten und Landschaftsarchitekten werden gemeinsam bewertet. Eine gemeinsame Beauftragung als Arge ist nicht zwingend vorgegeben.

Frage 3:

In Ihrer Ausschreibung eine Unstimmigkeit entdeckt:

Anlage 1, Teil A Formale Teilnahmebedingungen Punkt I)
hier sollen Daten per PDF geliefert werden. Die Abgabe soll aber postalisch erfolgen.

Wie stellen Sie sich die Einreichung vor: per USB Stick / per CD ROM ?

Antwort 3:

Die Unterlagen sind direkt oder postalisch der Kontaktstelle (Staatliches Bauamt Würzburg) termingerecht zu übergeben. Die Unterlagen müssen alle erforderlichen Formblätter mit rechtskräftiger Unterschrift enthalten. Die als pdf-Dokument geforderten Angaben zur Bewertung der planerisch-gestalterischen Leistungsfähigkeit (Bilder und Pläne zu den Referenzobjekten) sind auf USB-Stick oder CD-ROM zusammen mit den sonstigen Antragsunterlagen abzugeben.

Frage 4:

Handelt sich bei dem in der Anlage 4 Teil 7 Wirtschaftliche Verknüpfungen geforderten Nachweis um eine Erklärung, dass wir nach §79 Abs. 2 VgV nicht bevorzugt werden würden und dass wir keinen Einfluss auf die Entscheidung des Preisgerichtes haben? Dies ist aus Ihrer Beschreibung leider nicht deutlich ersichtlich.

Antwort 4:

Wir gehen davon aus, dass die Anlage IV-7-1 VHF Bewerberbogen zum Teilnahmeantrag gemeint ist.

Wenn die Frage mit nein beantwortet wird, ist keine gesonderte Erklärung abzugeben.
Wenn die Frage mit ja beantwortet wird, ist eine entsprechende Erklärung abzugeben

Frage 5:

Können Sie uns schon etwas zur Terminalschiene mitteilen?

Antwort 5:

Siehe IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Projekte oder Teilnahmeanträge

Tag: 01.04.2019

Ortszeit: 12:00 Uhr

Bearbeitungszeit der Wettbewerbsbeiträge voraussichtlich Mai bis August 2019

HU-Bau/ AfU-Bau voraussichtlich 2020-2021

Bauausführung voraussichtlich 2022-2024

Diese Angaben sind nicht verbindlich

Frage 6:

Werden Sanierungsreferenzprojekte auch akzeptiert oder soll es sich ausschließlich um Neubauten handeln?

Antwort 6:

Die Bewertung der Referenzobjekte erfolgt gemäß Anlage 2 ‚Wertungsmatrix‘. Hier wird keine Differenzierung zwischen Sanierungs-, Erweiterungs- und Neubauten gemacht.

Frage 7:

zu III.1.10, 2):

" Bewerber oder verantwortliche Berufsangehörige juristischer Personen, die die entsprechende Berufsbezeichnung nach dem Recht **eines anderen Mitgliedsstaates des Zulassungsbereichs** tragen, erfüllen die fachlichen Voraussetzungen dann,

a) wenn sie sich dauerhaft im Bundesgebiet der Bundesrepublik Deutschland niedergelassen

...

b) wenn sie vorübergehend im Bundesgebiet tätig sind ...

Ich verstehe darunter, dass es sich hier um Nicht-Europäische Firmen handelt. Ist dies richtig? Oder müssen juristische Personen (Unternehmen) innerhalb der EU - ausserhalb Deutschlands dieses Kriterium erfüllen?

Antwort 7:

Es ist die berufliche Qualifikation und die Berechtigung zur Führung der in III.2.)1 der Bekanntmachung geforderten Berufsbezeichnung/en nach der Richtlinie 2005/36/EG (EU Berufsqualifikationsrichtlinie, geändert durch Richtlinie 2013/55/EU) bzw. nach Art 2 BauKaG nachzuweisen.

Frage 8:

zu den Referenzen: "Es werden nur Referenzen gewertet, die nach dem Jahr 2002 selbständig vom Bewerber **bearbeitet** wurden. ..."

Bezieht sich die Bearbeitung auf den gesamten Zeitraum (also auch inklusive Planung) oder nur auf dem Abschluss/ die Übergabe der Referenz. Also: Könnten hier auch Referenzen vorgelegt werden, dessen Planung vor 2002 begann und die Fertigstellung nach 2002 stattfand.

Antwort 8:

Ja, wenn Teile des Leistungsbildes nach 2002 bearbeitet wurden wird die Referenz gewertet.

Frage 9:

Gemäß Veröffentlichung wird das zu bauende Archiv der Honorarzone III zugeordnet. Allerdings gibt es laut Matrix die volle Punktzahl nur bei Projekten der Honorarzonen IV und V. Gem. §122 Abs. 4 müssen die Eignungskriterien mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung und mit diesem in einem angemessenen Verhältnis stehen. Wie erklärt sich die höhere Bewertung bei Honorarzone IV und V, wenngleich diese hier gar nicht vergleichbar sind?

Antwort 9:

Im Veröffentlichungstext wurde unter II.2.4 Beschreibung der Beschaffung versehentlich die falsche Honorarzone angegeben.

Richtig muss es heißen: die Objektplanung für Gebäude und Innenräume wird der Honorarzone 4 und die Objektplanung für Freianlagen der Honorarzone 4 gem. HOAI zugeordnet.

Der Veröffentlichungstext wird auf unserer Internetseite ausgetauscht.

Frage 10:

Zu dem o.g. Verfahren habe ich folgende Anmerkung / Rückfrage:
In dem Dokument "Fragen / Antworten" vom 14.03.2019 Frage und Antwort Nr. 8 scheint mir das Datum der letzten beauftragten LPH nicht korrekt wiedergegeben zu sein.

Antwort 10:

Die Beantwortung der Frage 8 ist richtig.

Frage 11:

Ich habe ausreichend geforderte Referenzen, allerdings als angestellter projektverantwortlicher Projektleiter. Da ich mein Büro erst vor kurzem gegründet habe, kann ich keine Referenzen in Urheberschaft meines Büros nachweisen. Können die als angestellter projektverantwortlicher Projektleiter bearbeiteten Referenzen in der Bewertung berücksichtigt werden?

Antwort 11:

Wenn aus den Referenzen hervorgeht, dass Sie für die Maßnahme als verantwortlicher Projektleiter eingesetzt waren (Bestätigung durch den Auftraggeber bzw. Urheberbüro) können diese Referenzen gewertet werden.

Frage 12:

Der Auslobung und der Beantwortung der Frage Nr. 2 entnehmen wir, dass sich ein Wettbewerbsteam aus Architekturbüro und Landschaftsarchitekturbüro als Bewerbungsgemeinschaft bewerben muss. Damit muss auch die Erklärung zur Bewerbungsgemeinschaft abgegeben werden.
Diese enthält jedoch die Versicherung „im Falle einer Angebotsaufforderung eine Bietergemeinschaft bzw. im Auftragsfalle eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden“.
Laut Antwort zu Frage 2 ist von Seiten des Auftraggebers keine ARGE gefordert.
Wie gehen Wettbewerbsteams aus Architekt und Landschaftsarchitekt vor, die keine ARGE bilden wollen?
In welcher Form soll die Bewerbung abgegeben werden?

Antwort 12:

Bewerbungsgemeinschaften aus Architekten und Landschaftsarchitekten können erklären dass Sie sich gemeinsam bewerben und im Falle der Teilnahme am Wettbewerb einen gemeinsamen Wettbewerbsbeitrag abgeben und im Falle der Auftragserteilung ihren gemeinsamen Wettbewerbsbeitrag auch umsetzen werden.
In der Erklärung der Bewerbungsgemeinschaft können die Textteile zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall, zur Vertretungsregelung und zur gesamtschuldnerischen Haftung gestrichen werden.

Frage 13:

Folgende Frage

A. Die Antwort 2 in den Fragen/Antworten ist meines Erachtens nicht ganz eindeutig. Wir sind ein Architekturbüro und möchten uns wie in Frage 2 benannt nicht-gesamtschuldnerisch mit den Landschaftsarchitekten als Unterauftragnehmer bewerben.

> Verstehe ich es richtig, dass wir uns so bewerben dürfen (damit also keine Bewerbergemeinschaft bilden) und dann:

1. Den Teilnahmeantrag IV.7 alleine ausfüllen und auf S. 2 unter Anlagenverzeichnis Einzelbewerbung ankreuzen,
2. die Landschaftsarchitekten im Bogen III.7 als Unterauftrag Objektplanung Freianlagen angeben und auf Seite 2 die Angaben zur wirtschaftliche/finanzielle Leistungsfähigkeit der Landschaftsarchitekten machen,
3. den Bogen III.8 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen vom Landschaftsarchitekten ausfüllen und unterzeichnen lassen
4. und folglich im Bogen III.9 nur uns und keine weiteren Mitglieder eintragen und entsprechend auch nur unsere Unterschrift darunter setzen.

B. Wenn wir uns so bewerben, wie schaut es dann mit der Versicherung aus? In Anlage 1 als Ergänzung zur Wettbewerbsbekanntmachung steht auf Seite 2 unter k), dass die Berufshaftpflichtversicherung sich auch auf die Leistungen von Unterauftragnehmern beziehen muss.

1. Verstehe ich es richtig, dass dafür unsere Versicherungsbescheinigung als Generalplaner mit den geforderten Summen ausreichend ist und Sie keine entsprechende Versicherungsbestätigung der Landschaftsarchitekten benötigen? Die Summen wären für Landschaftsarchitekten ungewöhnlich hoch.
2. Benötigen Sie noch weitere Nachweise, dass die Leistungen von Unterauftragnehmern damit abgedeckt sind? Falls ja, was für einen Nachweis?

Antwort 13:

Zu A 1 bis 4:

Bei einer Bewerbung eines Architekturbüros mit einem Landschaftsarchitekten als Unterauftragnehmer haftet das Architekturbüro als Auftragnehmer auch für seinen Unterauftragnehmer.

Bei einer Bewerbung als Bewerbergemeinschaft die aber im Auftragsfall keine Arge bildet ist wie unter Antwort 12 beschrieben vorzugehen.

Bei einer getrennten Auftragsvergabe von Gebäudeplanung und Freianlagenplanung wären die nachzuweisenden Versicherungssummen für den Freianlagenplaner

1.500.000,-- € für Personenschäden und

1.000.000,-- € für sonstige Schäden

Der Unterauftragnehmer (Freianlagenplaner) hat die geforderten Nachweise und Referenzen für die Freianlagenplanung zu erbringen

Die geforderten Versicherungssummen für den Gebäudeplaner ändern sich dadurch nicht.

Frage 14:

Nach eigener Analyse stellen wir jedoch fest, dass wir nicht die volle Punktzahl der Projektreferenzen erreichen werden.

Gibt es eine Schwelle (Punktzahl), mit der man in den Lostopf kommt oder werden die 25 Teilnehmer mit der jeweils höchstens Punktzahl zum Wettbewerb zugelassen?

Antwort 14

Am Wettbewerb werden max. 25 Teilnehmer beteiligt. Das sind die 5 gesetzten Teilnehmer und die 20 Punktbesten aus dem Teilnahmewettbewerb. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.

Frage 15: Hetzel

In welcher Form stellen Sie sich die Eigenerklärung / Vollmacht zur Vertretungsbefugnis vor? (siehe Anlage 1 – Ergänzung zur Bekanntmachung, Seite 1-2, Punkt A.2.b)

Wir sind eine GbR mit vier Partnern. Muss hier eine Eigenerklärung geschrieben werden, dass einer der Partner vertretungsbefugt ist, die von allen 4 Partnern zu unterschreiben ist oder reicht die Unterschrift des entsprechenden Partners?

Muss bereits für die Wettbewerbsbewerbung eine Eigenerklärung geschrieben werden, dass wir im Auftragsfall die geforderte Versicherung abschließen werden? Wenn ja, muss diese von allen Mitgliedern einer Bewerbergemeinschaft erstellt werden?

Antwort 15:

Die Vertretungsbefugnis ist in diesem Fall durch eine von allen Partnern unterzeichnete Vollmacht nachzuweisen.

Vor dem Verhandlungsverfahren muss eine Eigenerklärung vorliegen, dass im Auftragsfall die geforderte Versicherung abgeschlossen wird. Diese muss vom bevollmächtigten Vertreter der Bewerbergemeinschaft unterzeichnet sein.

Frage 16

Die Zusammenstellung der Nachweise für die Auswahl- und Eignungsprüfung führt in unserem Team zu Irritationen. Um keinen formalen Fehler zu riskieren, bitten wir um die Bestätigung, dass im Rahmen der Bewerbung zur Teilnahmen am Wettbewerb folgende Dokumente eingereicht werden sollen:

Formulare:

- iv-7-1_vhf_bewerberbogen_zum_teilnahmeantrag
- iv-7_vhf_teilnahmeantrag
- iii-9_vhf_erklaerung_der_bewerbergemeinschaft (*falls zutreffend*)
- iii-7_vhf_verzeichnis_anderer_unternehmen (*falls zutreffend*)
- iii-8_vhf_verpflichtungserklaerung_anderer_unternehmen (*falls zutreffend*)
- anlage_4_referenzliste_entwurf-2019-02-14

Zusätzliche Dokumente und Eigenerklärungen:

- Nachweis der beruflichen Qualifikation
- Nachweis der Vertretungsbefugnis (*falls erforderlich*)
- Eigenerklärung zum Abschluss einer objektbezogenen Berufshaftpflichtversicherung
- Eigenerklärung der Bewerbergemeinschaft gemäß Antwort auf Rückfrage Nr. 12 (*falls erforderlich*)
- Bilddateien
- Büroprofil

Antwort 16

Mit Abgabe dieser ausgefüllten und sofern erforderlich unterzeichneten Dateien wäre die Bewerbung vollständig

Frage 17:

Handelt es sich bei den Angaben zu Bürostruktur und Geschäftssitz des Bewerbers um eine separate Eigenerklärung? Oder ist damit die Rechtsform des Unternehmers (Angaben im Teilnahmeantrag) gemeint?

Antwort 17:

In Anlage 1 Ergänzung zur Wettbewerbsbekanntmachung, A.2.a) ist die Rechtsform des Unternehmens gemeint die im Teilnahmeantrag anzugeben ist.

Frage 18:

im Dokument „anlage_4_referenzliste_entwurf-2019-02-14“ zum oben genannten Realisierungswettbewerb heißt es:

Freianlagenplanung (Referenzprojekte Nr. 4-6)

- Es werden nur Referenzen gewertet, die nach dem Jahr 2002 selbstständig von der Bewerbungsgemeinschaft bearbeitet wurden

Bedeutet das, dass nur Referenzen gewertet werden, die wir ebenfalls in einer Bewerbungsgemeinschaft mit dem Hochbauarchitekten, mit dem wir uns gemeinsam im vorliegenden Fall bewerben, bearbeitet haben – und Projekte, die wir alleine bearbeitet haben, gar nicht gewertet werden?

Oder wurde hier nur ein falsches Wort gewählt und es müsste eigentlich heißen „von dem Bewerber“ oder „von dem Teil der Bewerbungsgemeinschaft“?

Antwort 18:

Es werden von dem Bewerber eigenständig bearbeitete Projekte ohne Beteiligung des Partners der Bewerbungsgemeinschaft gewertet.

Frage 19

Wir möchten uns gern als Bewerbungsgemeinschaft mit einem Landschaftsarchitekten bewerben. Wir füllen einen Teilnahmeantrag zusammen aus und jeweils einen Bewerbungsbogen zum Teilnahmeantrag. Ist das richtig?

Antwort 19:

Dies ist richtig. Zusätzlich bedarf es der Erklärung der Bewerbungsgemeinschaft i.V.m. der Beantwortung zu Frage 12.

Frage 20:

In Anlage 4 sind unter Punkt 5. und 6. Nachweise zum Jahresumsatz und der durchschnittlichen Beschäftigtenzahl gefordert. In den Formularen finden wir jedoch keine entsprechende Abfrage. Sollen die entsprechenden Angaben dann als Anlage in Form einer Eigenerklärung beigefügt werden? Oder sind die Angaben erst zum Verhandlungsverfahren erforderlich?

Antwort 20:

Diese Angaben können bereits jetzt in einer gesonderten Anlage mit abgegeben werden. Erforderlich werden sie aber zur Eignungsprüfung vor dem Verhandlungsverfahren.

Frage 21

Die Umsatzzahlen von **2018** liegen uns vom Steuerbüro noch nicht vor. Ist es gestattet, dann ersatzweise die Jahre **2015, 2016, 2017** anzugeben? Sollend die Beschäftigtenzahlen entsprechend für die gleichen Jahre genannt werden oder für **2016-2018**?

Antwort 21:

Diese Angaben können vorab auch für die Jahre 2015 bis 2017 angegeben werden. Wichtig ist, dass die aktuellen Zahlen zur Eignungsprüfung vor dem Verhandlungsverfahren nachgewiesen werden.

Frage 22:

In Frage 16 wird als Abgabeleistung unter zusätzliche Dokumente und Eigenerklärungen als letzter Punkt Büroprofil genannt. Was verstehen Sie darunter?

Antwort 22:

Dieser Begriff wurde von einem Bewerber gewählt. Wir verstehen darunter die Rechtsform des Unternehmens bzw. ein Organigramm der Bürostruktur

Frage 23

wir überlegen, als Referenz 3. zu dem o.g. Bewerbungsverfahren einen Bahnhofsumbau einzureichen, der uns zwar von den Baukosten her die volle Punktzahl einbringt, aber nutzungsbedingt keine nennenswerte NUF vorzuweisen hat. Die BBG liegt weit über der geforderten NUF.

1. Werten Sie dann das höhere Kriterium, sprich: die Baukosten, so dass wir hier tatsächlich mit der vollen Punktzahl rechnen können? Oder was wird gewertet, wenn nur eines der beiden Kriterien über dem geforderten Wert liegt?

2. Dürfen wir dann stattdessen die BGF angeben, um ein Gefühl für die Projektgröße zu vermitteln?

Antwort 23

Wenn eine „**oder**“ die andere Bedingung erfüllt wird, wird das Kriterium gewertet

Frage 24:

1.) leider haben Sie die Frage 13 nicht vollständig beantwortet. Bitte bestätigen oder korrigieren Sie das folgende Vorgehen:

A) Wir möchten uns mit dem Landschaftsarchitekten als Unterauftragnehmer bewerben. Das ist möglich, richtig?

B) Verstehe ich es richtig, dass wir dann in Abweichung zu Antwort 19 den Teilnahmeantrag IV.7 alleine ausfüllen und alleine unterzeichnen?

C) Soll die Erklärung der Bewerbungsgemeinschaft III.9 dann trotzdem mit den in Antwort 12 genannten Textstreichungen/Änderungen gemeinsam ausgefüllt und unterschrieben werden oder reicht hier auch nur unsere Unterschrift und die Nennung unseres Unternehmens?

D) Auch dann ist jeweils ein Bewerberbogen IV.7-1 von beiden Büros auszufüllen, richtig?

E) Zusätzlich sind die Landschaftsarchitekten im Bogen III.7 als Unterauftrag Objektplanung Freianlagen anzugeben und der Bogen III.8 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen vom Landschaftsarchitekten auszufüllen und unterzeichnen zu lassen – richtig?

F) Was ist dann im Teilnahmeantrag IV.7 auf Seite 2 unter Anlagenverzeichnis anzukreuzen und auszufüllen? Einzelbewerber oder Bewerbungsgemeinschaft?

G) Warum sollen hier (IV.7) die Anlagen nochmal aufgeführt werden? Sie sind doch bereits im Bewerberbogen genannt. Was erwarten Sie hier?

Antwort 24

zu A) ja

zu B) Wenn der Landschaftsarchitekt ihr Unterauftragnehmer ist, unterzeichnen sie als künftiger alleiniger Auftragnehmer den Teilnahmeantrag alleine. Frage 19 bezieht sich auf eine Bewerbungsgemeinschaft.

zu C) wenn sie sich mit einem Unterauftragnehmer bewerben bilden sie keine Bewerbungsgemeinschaft Die Erklärung der Bewerbungsgemeinschaft ist nur auszufüllen, wenn sie sich als Bewerbungsgemeinschaft bewerben.

zu D) der Bewerberbogen zum Teilnahmeantrag ist von allen Bewerbern einer Bewerbungsgemeinschaft und von Unterauftragnehmern auszufüllen.

zu E) richtig

zu F) Wenn der Landschaftsarchitekt Unterauftragnehmer sein soll, dann sind sie Einzelunternehmer und fügen die Anlagen

III-7_VHF_Verzeichnis anderer Unternehmen

III-8_VHF_Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen und

IV-7-1_VHF_Bewerberbogen für ihr Unternehmen und die Unterauftragnehmer bei.

zu G) Das Anlagenverzeichnis unter IV.7.1 Nr.3 bezieht sich auf die darunter aufgelisteten Anlagen, die jeder Bewerber oder auch Unterauftragnehmer mit abzugeben hat

Frage 25

Verstehe ich es richtig, dass gemäß Antwort 22 bei einer GmbH als Rechtsform kein Organigramm vonnöten ist?

Antwort 25

Ein Organigramm ist nicht nötig

Frage 26

Wir möchten uns mit dem Landschaftsarchitekten als Unterauftragnehmer bewerben
Unser Versicherer hat noch folgende Anmerkung:

Die Ausschreibung des Auslobers widerspricht sich aus Sicht der täglichen Praxis der Versicherer.

Die Berufs-Haftpflichtversicherung gewährt entweder Versicherungsschutz für Ihre Leistungen mit den geforderten Versicherungssummen von 3 Mio. Personenschäden, 5 Mio. sonstige Schäden bei 2-facher Maximierung pro Versicherungsjahr generell für alle Bauvorhaben. Die Mitversicherung der persönlichen, gesetzlichen Haftpflicht der beauftragten Sub-/Fachplaner ist hierbei bedingungsgemäß ausgeschlossen.

Oder

Die Berufs-Haftpflichtversicherung gewährt Versicherungsschutz als objektbezogener Vertrag (ausschließlich für das Bauvorhaben) mit den geforderten Versicherungssummen von 3 Mio. Personenschäden, 5 Mio. sonstige Schäden. Dann aber nur bei 2-facher Maximierung für die Dauer des Bauvorhabens. Die persönliche, gesetzliche Haftpflicht der beauftragten Sub-/Fachplaner kann/wird mitversichert.

Wir bitten um Klärung und gehen davon aus, dass für die Bewerbung die generelle Versicherung mit den geforderten Summen nachzuweisen ist.

Antwort 26

Der Hauptauftragnehmer muss die geforderte Berufs-Haftpflichtversicherung nachweisen

Im späteren Vertragstext wird es heißen:

Der Auftragnehmer muss eine Berufshaftpflichtversicherung während der gesamten Vertragszeit unterhalten und nachweisen. Er hat zu gewährleisten, dass zur Deckung eines Schadens aus dem Vertrag Versicherungsschutz in Höhe der im Vertrag genannten Deckungssummen besteht. In jedem Fall ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung pro Versicherungsjahr mindestens das Zweifache der Deckungssumme beträgt.

Die Deckungssummen der Berufshaftpflichtversicherung des Auftragnehmers nach § 16 AVB müssen mindestens betragen:

Frage 27

Wir bewerben uns als Bewerbergemeinschaft.

1. Im Teilnahmeantrag sind aber nur die Daten (Name, Anschrift, etc.) des vertretungsberechtigten Mitglieds einzutragen, nichts vom zweiten Mitglied. Ist das richtig?!
2. In der Beantwortung der Rückfrage Nr. 16 werden die Formulare/ Anlagen aufgeführt, die einzureichen sind. Unter anderem ein „Büroprofil“.

„Zusätzliche Dokumente und Eigenerklärungen:

- Nachweis der beruflichen Qualifikation
- Nachweis der Vertretungsbefugnis (*falls erforderlich*)
- Eigenerklärung zum Abschluss einer objektbezogenen Berufshaftpflichtversicherung
- Eigenerklärung der Bewerbergemeinschaft gemäß Antwort auf Rückfrage Nr. 12 (*falls erforderlich*)
- Bilddateien
- Büroprofil „

Ich finde in der Auslobung nichts zu einem Büroprofil. Sind das die Angaben, die im Teilnahmeantrag/ Bewerberbogen gemacht werden oder soll dazu ein separates Blatt abgegeben werden?

Falls ein separates Blatt: Welche Infos soll das Blatt enthalten?

Antwort 27

zu 1. Ja.

zu 2. siehe Antwort Nr.22

Frage 28

Wir haben folgende Rückfragen

1. Die Bewerbung soll in Papierform auf postalischem Weg eingereicht werden, aber bei den Referenzen in eine Anlage als Bilddatei geeignet für Ausdruck auf A3 gefordert. Soll die Bilddatei in Papierform eingereicht werden oder digital auf einem Datenträger?

2. Bei den Wettbewerbs-Preisträgern ist nur eine Bilddatei einzureichen – versteht man unter „eine Bilddatei“ nur ein Foto/eine Abbildung des Projektes?

Antwort 28

Zu 1. Siehe Frage/Antwort 3

Zu 2. Der Wettbewerbserfolg ist durch Eigenerklärung auf der Referenzliste zu bestätigen und insbesondere für die Referenz 1 und 4 durch mindestens eine Bilddatei (Fotographie) nachzuweisen.

**Der Termin für Rückfragen (25.03.2019 18:00 Uhr) ist abgelaufen.
Aus Gründen der Gleichbehandlung werden keine weiteren Fragen
zu diesem Teilnahmewettbewerb mehr beantwortet.**